

Bebauungsplan Nr. 4567

für ein Gebiet westlich der Straße „Am Wiesengrund“ und nordwestlich der Gustav-Zindel-Straße in Worzeldorf

Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung eines Teilbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 „Worzeldorf-West“

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses

vom 11.01.2007

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I.1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 (1) BauGB, dass für das in den Rahmenplänen des Stadtplanungsamtes zum Bebauungsplan Nr. 4567 (Nrn. 3 S-7-05 und 3 S-08-05 jeweils vom 09.10.2006) durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Rahmenpläne Plan Nr. 3 S – 7 - 05 und Plan Nr. 3 S – 8 - 05, jeweils vom 09.10.2006, und die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 07.11.2006 zugrunde gelegt werden.

Sie soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o. g. Unterlagen sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie des Vorstadtvereins Nürnberg-Worzeldorf e. V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter